



Bericht über die Erstellung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

des

Center for Applied Research

in Partnership with the Orient e. V.

Bonn

**AUDACIA**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

AUDACIA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaiser-Wilhelm-Ring 27-29 · 50672 Köln

Telefon (0221) 912464-0 · Telefax (0221) 912464-59 · mail@audacia.de

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftragsannahme</b>	<b>1</b>
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	<b>2</b>
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	2
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	2
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	3
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	<b>4</b>
3.1 Rechtliche Verhältnisse	4
3.2 Steuerliche Verhältnisse	5
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	<b>6</b>
<b>5. Bescheinigung</b>	<b>7</b>

**Anlagen**

Bilanz zum 31. Dezember 2022	I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	II
Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Positionen des Jahresabschlusses	III
Allgemeine Auftragsbedingungen	
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	IV

**1. Auftragsannahme**

**1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Die Geschäftsführung des

**Center for Applied Research in Partnership with the Orient e. V., Bonn**

- nachfolgend auch kurz "CARPO e.V." oder "Verein" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben zu erstellen. Weiterhin wurden wir beauftragt, die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir im Januar 2025 in unseren Geschäftsräumen in Köln durchgeführt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

**1.2 Auftragsdurchführung**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Insbesondere die Prüfung der Einhaltung sozialversicherungs- und lohnsteuerlicher Vorschriften waren nicht Gegenstand des Auftrags.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorlagen hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung ausgeübt.

### **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Grundsätze des IDW Rechnungslegungsstandards HFA 14 (Rechnungslegung von Vereinen) sowie des IDW Rechnungslegungsstandards HFA 21 (Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen) wurden angewandt.

**3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

**3.1 Rechtliche Verhältnisse**

Name: Center for Applied Research  
in Partnership with the Orient e. V.

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)

Sitz: Bonn

Anschrift: Kaiser-Friedrich-Str. 13  
53113 Bonn

Eintragung ins Vereinsregister: Der Verein wurde mit Datum vom 27. Juli 2015 unter der Nummer VR 9971 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen

Satzung: gültig in der Fassung vom 14. Dezember 2018

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Organe: die Mitgliederversammlung  
der Vorstand  
der Beirat

Vorstandsmitglieder:	Vorsitzende: Frau Marie-Christine Heinze, Siegburg Schriftführer: Herr Adnan Tabatabai, Düsseldorf Schatzmeister: Herr Jan Hanrath, Neuss
Geschäftsführer	Herr Jan Hanrath, Neuss Herr Adnan Tabatabai, Düsseldorf
Mitglieder:	Der Verein umfasst zum Abschlussstichtag 7 (Vorjahr 7) Mitglieder.
Zweck des Vereins:	Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung sowie die Bereitstellung von Handlungswissen und Austausch in den Bereichen Gesellschaft, Kultur, Politik, Sicherheit, Umwelt und Wirtschaft im modernen Orient sowie zum Themenkomplex "Islam in Europa".

### **3.2 Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt:	Bonn-Innenstadt
Steuernummer:	205/5773/1356

**4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Im Einzelnen wurde aus den Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) entnommene Maßnahmen zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen gemäß IDW S7, Tz. 4 durchgeführt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

## 5. Bescheinigung

An den Center for Applied Research in Partnership with the Orient e. V.:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - des CARPO e.V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie die Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Köln, den 14. März 2025

**AUDACIA** GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Holland  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

## Anlagen

## BILANZ zum 31. Dezember 2022

## AKTIVA

## PASSIVA

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 TEuro		31.12.2022 Euro	31.12.2021 TEuro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
Sachanlagen			I. Verlustvortrag	2.265,29-	7,9
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.197,00	1,5	II. Jahresfehlbetrag	19.062,15-	10,1-
<b>B. Umlaufvermögen</b>			nicht gedeckter Fehlbetrag	21.327,44	2,3
I. Vorräte			buchmäßiges Eigenkapital	—	—
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	5.839,92	5,8	0,00	0,0	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.382,50	0,5	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,0
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.939,95</u>	<u>23,2</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>19.680,41</u>	<u>25,9</u>
	31.322,45	23,7		19.680,41	25,9
<b>C. Verbindlichkeiten</b>					
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schcks	1.128.340,98	523,8	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.000,00	30,0
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.899,72	29,4
			3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.115.447,66</u>	<u>472,9</u>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	21.327,44	2,3		1.168.347,38	532,3
	<u>—</u>	<u>—</u>		<u>—</u>	<u>—</u>
	1.188.027,79	558,2		1.188.027,79	558,2
	<u>—</u>	<u>—</u>		<u>—</u>	<u>—</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr TEuro
1. Umsatzerlöse	59.549,00	0,0
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	5,8
3. sonstige betriebliche Erträge	1.345.500,61	1.002,0
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	729.034,95	590,6
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	307.972,68	241,3
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68.363,96	55,1
	376.336,64	296,3
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.081,11	0,3
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	317.620,24	131,2
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38,82	0,5
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,9-
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>19.062,15-</b>	<b>10,1-</b>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<b>19.062,15</b>	<b>10,1</b>

**Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Positionen des Jahresabschlusses**

**BILANZ** zum 31. Dezember 2022

**AKTIVA**

**A. Anlagevermögen**

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<b>Stand 01.01.2022</b> <b>Euro</b>	<b>Zugang</b> <b>Euro</b>	<b>Abgang</b> <b>Euro</b>	<b>Abschrei- bung</b> <b>Euro</b>	<b>Stand 31.12.2022</b> <b>Euro</b>
Geringwertige					
Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	1.197,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.197,00</b>

**B. Umlaufvermögen**

I. Vorräte

1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

	<b>31.12.2022</b> <b>Euro</b>	<b>31.12.2021</b> <b>Euro</b>
Unfertige Leistungen	5.839,92	5.839,92
	<b>5.839,92</b>	<b>5.839,92</b>

## **II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

### **1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Nominalwert der Forderungen	<u>20.382,50</u>	<u>463,00</u>
	<b><u>20.382,50</u></b>	<b><u>463,00</u></b>

### **2. sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Umsatzsteuer frühere Jahre	7.233,73	0,00
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	3.184,00	1.592,00
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	21.216,05
debitorische Kreditoren	0,00	208,19
übrige	<u>522,22</u>	<u>186,37</u>
	<b><u>10.939,95</u></b>	<b><u>23.202,61</u></b>

## **III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Bank für Sozialwirtschaft, Kto. 1441900	162.316,41	93.715,04
Bank für Sozialwirtschaft, Kto. 1441904	296.825,35	131.822,08
Bank für Sozialwirtschaft, Kto. 1441902	29.998,51	66.227,46
Bank für Sozialwirtschaft, Kto. 1441905	4.961,40	5.082,01
Bank für Sozialwirtschaft, Kto. 1441903	10.569,06	225.034,53
Bank für Sozialwirtschaft, Kto. 1441901	623.289,75	1.644,38
Handkasse	<u>380,50</u>	<u>309,12</u>
	<b><u>1.128.340,98</u></b>	<b><u>523.834,62</u></b>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>1.128,60</u>
	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>1.128,60</u></b>

**D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>21.327,44</u>	<u>2.265,29</u>
	<b><u>21.327,44</u></b>	<b><u>2.265,29</u></b>

**A. Eigenkapital**

**I. Verlustvortrag**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Gewinnvortrag vor Verwendung	610,02	610,02
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>-2.875,31</u>	<u>7.251,15</u>
	<b><u>-2.265,29</u></b>	<b><u>7.861,17</u></b>

**II. Jahresfehlbetrag**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Jahresfehlbetrag	<u>-19.062,15</u>	<u>-10.126,46</u>
	<b><u>-19.062,15</u></b>	<b><u>-10.126,46</u></b>

**nicht gedeckter Fehlbetrag**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
nicht gedeckter Fehlbetrag	<u>21.327,44</u>	<u>2.265,29</u>
	<b><u>21.327,44</u></b>	<b><u>2.265,29</u></b>

## B. Rückstellungen

### 2. sonstige Rückstellungen

	01.01.2022 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	31.12.2022 Euro
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	9.435,96	0,00	0,00	4.700,00	14.135,96
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	16.457,23	16.457,23	0,00	5.544,45	5.544,45
	<b>25.893,19</b>	<b>16.457,23</b>	<b>0,00</b>	<b>10.244,45</b>	<b>19.680,41</b>

## C. Verbindlichkeiten

### 1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 15.000,00 (Euro 30.000,00)

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Projektvorschuss	<u>15.000,00</u>	<u>30.000,00</u>
	<b><u>15.000,00</u></b>	<b><u>30.000,00</u></b>

### 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Nominalbetrag der Verbindlichkeiten	<u>37.899,72</u>	<u>29.370,75</u>
	<b><u>37.899,72</u></b>	<b><u>29.370,75</u></b>

**3. sonstige Verbindlichkeiten**

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 865,96 (Euro 1.347,11)

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen	1.088.453,39	450.582,44
Umsatzsteuer	9.664,33	0,00
Kreditkartenabrechnung	6.153,98	850,14
private Darlehensgeber	6.000,00	13.500,00
Lohn- und Kirchensteuer	4.143,12	6.643,41
übrige	1.032,84	<u>1.347,11</u>
	<u>1.115.447,66</u>	<u>472.923,10</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

**1. Umsatzerlöse**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Erlöse 19% USt	<u>59.549,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>59.549,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

**2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Bestandsveränderung unfertige Leistung	<u>0,00</u>	<u>5.839,92</u>
	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>5.839,92</u></b>

**3. sonstige betriebliche Erträge**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Projektzuschüsse	1.343.984,09	1.001.288,79
Übrige Erträge	<u>1.516,52</u>	<u>760,57</u>
	<b><u>1.345.500,61</u></b>	<b><u>1.002.049,36</u></b>

**4. Materialaufwand**

**a) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Fremdleistungen/Honorare	<u>729.034,95</u>	<u>590.595,31</u>
	<b><u>729.034,95</u></b>	<b><u>590.595,31</u></b>

**5. Personalaufwand**

**a) Löhne und Gehälter**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Löhne und Gehälter	304.096,68	241.242,14
Löhne für Minijobs	<u>3.876,00</u>	<u>40,96</u>
	<b><u>307.972,68</u></b>	<b><u>241.283,10</u></b>

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	67.593,33	54.729,53
freiwillige soziale Aufwendungen, LSt-frei	<u>770,63</u>	<u>334,45</u>
	<b><u>68.363,96</u></b>	<b><u>55.063,98</u></b>

## 6. Abschreibungen

### a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Sofortabschreibung GWG	825,11	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>256,00</u>	<u>257,00</u>
	<b><u>1.081,11</u></b>	<b><u>257,00</u></b>

## 7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Reise- und Veranstaltungskosten	240.760,44	82.837,69
Rechts- und Beratungskosten,		
Buchführung, Abschluss und Prüfung	30.612,05	29.346,08
Miete- und Raumkosten	12.599,82	10.207,03
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.677,43	2.858,83
übrige	7.852,74	693,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	5.247,98	617,64
Werbekosten	4.308,10	93,19
Versicherungen	2.009,70	2.122,57
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.128,60	0,00
Telefon, Fax und Internet	876,40	779,89
Bürobedarf	855,82	564,37
Zeitschriften, Bücher, Fortbildungskosten	851,02	1.092,50
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>840,14</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>317.620,24</u></b>	<b><u>131.212,79</u></b>

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,32	251,06
Nicht abzugsfäh.and.Nebenleist.z.Steuern	34,50	0,00
Zinsaufw. § 233a AO abzugsfähig	0,00	210,00
	<b>38,82</b>	<b>461,06</b>

**9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Gewerbesteuer	0,00	-857,50
	<b>0,00</b>	<b>-857,50</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggeber über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständigen Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Vertragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Vertragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslageneratz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslageneratz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.